

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 01.09.2021

Thema:

Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII zum 01.08.2021

hier: Korrektur der Anlage1_Geldleistungen gültig ab 01.08.2021


Mitteilung:

Mit Beschlüssen vom 05.05., 18.05. und 27.05.2021 haben der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII beschlossen. Entsprechend der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 14.04.2021 (Drucksachen-Nr. 1272/2020-2025) wird der monatliche Anerkennungsbetrag für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit der Kindertagespflegepersonen mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 1 SGB VIII ab 01.08.2021 auf 15,00 €/Monat erhöht.

Die der Beschlussvorlage beigefügte Anlage „Anlage1_Geldleistungen gültig ab 01.08.2021“ enthielt einen Fehler: In der Tabelle, die die monatliche Geldleistung für die verschiedenen Betreuungsstunden darstellt, war die Spalte für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit pro Kind mit **Jährlicher** Betrag anstelle der korrekten Bezeichnung **Monatlicher** Betrag bezeichnet.

Sowohl der Beschlussvorlage als auch der Anlage ist offensichtlich zu entnehmen, dass es sich bei dem Betrag in Höhe von 15,00 € pro Kind für die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit um einen monatlichen Betrag handelt.

Die Anlage wurde korrigiert und ist dieser Mitteilung beigefügt.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter